

A 195

Hans Albert, Heidelberg

Versuch einer Antwort

Zu Heiner Ruttes Fragen an den kritischen Rationalismus.

Heiner Rutte hat seit geraumer Zeit mehrfach Bedenken gegen bestimmte von Vertretern des kritischen Rationalismus vorgebrachte Thesen geäußert¹. Ich möchte auf seine Analyse der betreffenden Probleme eingehen und versuchen, eine Antwort auf einige seiner Fragen zu geben.

In seiner im wesentlichen zutreffenden Darstellung zentraler Thesen des kritischen Rationalismus, betont Rutte mit Recht, daß es sich bei dieser Auffassung „trotz des Namens um eine durchaus *empiristische Richtung* handelt“ (79). Seine „erkenntnistheoretische Problematisierung des kritischen Rationalismus“ faßt er daher „als eine *innerempiristische* Auseinandersetzung und Kritik auf“ (80).

Ohne Zweifel hat Rutte auch Recht, wenn er auf darauf hinweist, daß innerhalb des „Wiener Kreises“ seinerzeit sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten wurden und daß viele der im Rahmen des kritischen Rationalismus vertretenen Auffassungen auch bei Mitgliedern dieses Kreises und bei anderen Denkern zu finden sind, die man zum Umfeld dieses Kreises zu rechnen darf². Auch im Rahmen des kritischen Rationalismus gibt es übrigens heute ganz unterschiedliche Auffassungen.

Mit seiner Analyse möchte Rutte zeigen, daß „Popper und die kritischen Rationalisten“ in bezug auf das Problem der empirischen Basis, in keinem „*besseren oder tragfähigeren* Boot sitzen als die übrigen Empiristen“ (96). Das Basisproblem, um das es ihm in seinem Aufsatz vor allem geht³, ist demnach seiner Auffassung nach ein bisher ungelöstes Problem für alle Richtungen des modernen Empirismus. Da dieses Problem eines der zentralen Probleme in Karl Poppers erstem veröffentlichten Buch⁴ und in späteren Arbeiten ist, ist die Aufmerksamkeit, die Rutte diesem Problem und den dazu vorgeschlagenen Lösungen widmet, durchaus berechtigt.

Die Lösungsvorschläge der kritischen Rationalisten für die Basis- und die Wahrnehmungsproblematik erhalten „durch die Betonung des Primats der Theorien und der Theoretizität der Wahrnehmung“, wie er feststellt, „eine besondere Brisanz“ (81). Sie sind seiner Meinung nach „bestimmten *grundsätzlichen skeptischen Einwänden* ausgesetzt... auf die sich nicht zureichend erwidern läßt“. Den kritischen Realismus und die klassische Wahrheitsauffassung möchte Rutte dagegen unangetastet lassen. Allerdings möchte er sie im Gegensatz zur Popperschen

¹ Zuletzt in seinem Aufsatz: Einige erkenntnistheoretische Fragen an den kritischen Rationalismus, in dieser Zeitschrift, 19. Jgg, Heft 2, Juni 2000, S. 79–99.

² Was meine Auffassungen angeht, so habe ich vor allem von den Untersuchungen Viktor Krafts zur Wertlehre und zur Erkenntnislehre profitiert.

³ Außer dem Basisproblem behandelt er die eng mit ihm verbundene Wahrnehmungsproblematik.

⁴ vgl. dazu *Karl Popper, Logik der Forschung* (1935), 2. erw. Auflage, Tübingen 1966

Auffassung nicht als metaphysische, sondern nur „als (sehr grundlegende) empirische bzw. semantische Behauptungen“ charakterisieren.

Rutte beschäftigt sich zunächst mit dem sogenannten „Basiskonventionalismus“ Poppers, „der Lehre von der konventionellen Basis der Nachprüfung empirischer Hypothesen“ (81) und erwägt verschiedene Deutungsmöglichkeiten. Dazu ist zu sagen, daß die Auffassungen Poppers zu diesem Punkt auch im Rahmen des kritischen Rationalismus auf Kritik gestoßen sind⁵, und zwar nicht nur wegen der mißverständlichen Formulierungen, die Popper in diesem Zusammenhang unterlaufen sind. Es geht hier vor allem darum, daß Popper von einem *Beschluß* spricht, bei bestimmten Basisaussagen die Überprüfung von Hypothesen abzubrechen, wobei anscheinend für die betreffenden Basisaussagen *keine epistemische Vorzugstellung* beansprucht werde. Andererseits sollten solche Aussagen für Erfahrungen stehen, an denen diese Hypothesen scheitern können müssen, so daß man geneigt sei, hier an eine epistemische Auszeichnung zu denken. Hier, so meint Rutte, stehe man „schon vor dem Grundproblem, denn man könne offenbar zwischen einem *vernünftigen* und einem *unvernünftigen* Abbrechen einer Prüfung unterscheiden. Die hinreichende Charakterisierung dieses Unterschieds sei entscheidend für eine Lösung des Basisproblems.

Die erste Deutungsmöglichkeit, die Rutte analysiert, ist die, daß die betreffenden Basissätze selbst ungeprüft oder nicht ausreichend geprüft sind. In diesem Falle handele es sich um eine dogmatische Anerkennung dieser Basissätze, die auch nicht durch die Betonung ihrer Vorläufigkeit (zweite Deutungsmöglichkeit) grundsätzlich zu beheben sei. Nur wenn man annehmen könnte, die akzeptierten Basissätze, seien in der betreffenden Erkenntnissituation *nicht prüfbedürftig*, könne man dem Dogmatismusvorwurf entgehen (83). Es komme also auf die im Hinblick auf das von Popper angestrebte Wahrheitsziel bestehende Prüfbedürftigkeit auch der Urteile an, die zur empirischen Basis zu rechnen seien. Offenbar könne bei solchen Aussagen, wie Popper einräume, nicht davon die Rede sein, daß man gegen Irrtümer gesichert sei.

Es geht also um die Prüfbedürftigkeit der zu akzeptierenden Basissätze. Und Rutte erörtert nun die These, über Basissätze herrsche Konsens, so daß sie aus diesem Grunde nicht prüfbedürftig seien (84f.). Gegen diese Möglichkeit führt er eine Reihe von Argumenten an, die kaum zu bestreiten sind. Die Berufung auf Konsens, so meint er daher, führe „nicht zur Behebung des Dogmatismus, sondern eher zu dessen *Legitimierung*“ (85). Auch ein Konsens könne daher nicht die Prüfbedürftigkeit von Basisaussagen aufheben. Das Gleiche gelte, wie er meint, für die Reproduzierbarkeit, die in diesem Zusammenhang oft angeführt werde. Die „*Verlässlichkeit* des Beobachters und seines Urteils“ lasse „sich nicht durch Bezugnahme auf Reproduzierbarkeit“ zeigen (86). Außerdem komme bei vielen Prüfungen auch nur „die einmalige Beobachtung des Einmaligen“ in Betracht.

Als weitere Deutungsmöglichkeit erörtert er die „Normalmeinung“, daß wir von Basissätzen „ein hypothetisches oder *Vermutungs-Wissen*“ haben, „das *vorläufig hinreicht*“ (86). Nur wenn sich weitere Einwände und Argumente gegen sie ergäben, seien sie weiter zu prüfen. Hier haben wir es offenbar mit dem Versuch einer epistemischen Auszeichnung von Basissätzen im oben erwähnten Sinne zu tun.

Rutte sucht nun an Hand eines von Popper in anderem Zusammenhang benutzten Beispiels zu zeigen, daß die Annahme eines Beobachtungssatzes im Rahmen einer ganzen Reihe von Voraussetzungen verschiedener Art zu geschehen pflegt, die selbst prüfbedürftig sind, so daß schon aus diesem Grunde ein nicht zu bewältigender Regreß notwendig wird, der ein dogmatisches Verfahren unvermeidbar macht. Und was die möglichen Einwände angeht, von denen oben die

⁵ vgl. zum Beispiel Gunnar Andersson, Basisprobleme, in: Herbert Keuth (Hg.), Karl Popper, Logik der Forschung, S. 145–164.

Rede war, müßten auch sie auf Urteilen beruhen, deren Prüfbedürftigkeit zu einem ebensolchen Regreßproblem führen müßte.

Im Gegensatz zu dem, was ich ebenso wie Popper angenommen habe, führe also nicht nur das Streben nach sicherer Begründung, sondern jedes Erkenntnisbemühen, gleichgültig ob es am Gewißheitsideal orientiert sei oder nur auf Plausibilität oder Vernünftigkeit aus sei, zu der Regreßproblematik, die im Rahmen des kritischen Rationalismus vermieden werden sollte (88). Das sei der Fall, weil *Prüfbedürftigkeit* sich perpetuiere und „kein Punkt der Nicht-Prüfbedürftigkeit sich sinnvoll, d.h. ohne Dogmatismus zu legitimieren, festmachen“ lasse. Daß dieses Dilemma unter den von Rutte angenommenen Voraussetzungen zustandekommen muß, ist ohne weiteres einzusehen. Man hat unter diesen Voraussetzungen offenbar nur die Wahl zwischen Dogmatismus und Skeptizismus. Die Prüfbedürftigkeit spielt dabei die gleiche Rolle, die in meiner Analyse der klassischen Erkenntnisauffassung die Begründungsbedürftigkeit von Aussagen spielt⁶.

Seine bisherige Argumentation läuft darauf hinaus, daß er jede ungeprüfte Aussage als prüfbedürftig ansieht und jeden Rückgriff auf eine irgendwie geartete Ausgangsbasis für die Erkenntnispraxis als dogmatisch charakterisiert und daher zurückweist. Es sieht also so aus, als ob er Anforderungen an eine solche Praxis stellt, die aus logischen Gründen nicht erfüllbar sind. Der radikale Skeptizismus, der auf diese Weise zustandekommt, ist offenbar nicht zu widerlegen. Das ist eine Einsicht, die in der Geschichte der Erkenntnis immer wieder formuliert und gegen den Dogmatismus verwendet wurde. Allerdings waren die als dogmatisch kritisierten Auffassungen dadurch gekennzeichnet, daß für sie auf Grund objektiver Gewißheit eine Wahrheitsgarantie beansprucht wurde, während Rutte schon von Dogmatismus spricht, wenn bisher ungeprüfte und daher prüfbedürftige Aussagen vorläufig akzeptiert werden, so daß eine spätere Revision als möglich erscheint. In der Ruttesehen Darstellung sieht es so aus, als ob die von ihm formulierten Anforderungen sich aus den von Popper und seinen Anhängern vertretenen Auffassungen ergeben, die in wesentlichen Hinsichten mit denen anderer Vertreter des modernen Empirismus harmonierten. Ich glaube nicht, daß diese These stimmt.

Offenbar dürfte durch die Ruttesehe Analyse schon deutlich geworden sei, daß jede Erkenntnispraxis einer Ausgangsbasis bedarf, um überhaupt in Gang zu kommen, einer Grundlage, die allerdings nicht dogmatisch festgehalten werden muß. Ohne den Rahmen bestimmter Voraussetzungen würde nicht einmal ein Problem formuliert werden können. Die für die Wissenschaft charakteristische Suche nach der Lösung von Erkenntnisproblemen wäre also ohne einen solchen Rahmen nicht denkbar.

Was die Problematik des Rahmens angeht, so spielt bekanntlich die von Thomas Kuhn entwickelte Wissenschaftsauffassung in der modernen Diskussion eine zentrale Rolle. Kuhn ist in seiner Analyse der wissenschaftlichen Erkenntnis davon ausgegangen, daß eine rationale Erkenntnispraxis die Annahme eines Paradigmas erforderlich macht, in dessen Rahmen diese Praxis sich halten müsse. Diese Auffassung, die er später verwässert hat, ist mit Recht kritisiert worden⁷. Aber diese Kritik trifft natürlich nicht die darin enthaltene These, daß die Entstehung und die Lösung wissenschaftlicher Probleme überhaupt an Voraussetzungen gebunden ist. In diesen Voraussetzungen ist der bisherige Stand der Erkenntnis enthalten. Daß diese Basis keineswegs als irrtumsfrei anzusehen ist, scheint mir eine Annahme zu sein, der alle Vertreter des kritischen Realismus zustimmen dürften.

⁶ vgl. dazu mein Buch: *Traktat über kritische Vernunft*, Tübingen 1968, Kap. I und II, das von Rutte in diesem Zusammenhang angeführt wird.

⁷ vgl. dazu *Gunnar Andersson*, *Kritik und Wissenschaftsgeschichte. Kuhns, Lakatos' und Feyerabend's Kritik des Kritischen Rationalismus*, Tübingen 1988.

Aus der Ruttischen Darstellung der Erkenntnisproblematik darf ich wohl entnehmen, daß er gegen meine bisherige Analyse keine Einwände hat. Aus ihr geht allerdings hervor, daß es in der Praxis der Realwissenschaften stets nur um die Verbesserung des bisherigen Standes der Erkenntnis gehen kann, nie um die Produktion von Wissen in einem kognitiven Vakuum. Und was die Methodologie angeht, so kann sie daher nur Gesichtspunkte enthalten, die sich auf eine mögliche Verbesserung des Standes der Erkenntnis beziehen, nicht auf eine Begründung unseres Wissens im klassischen Sinne dieser Wortes⁸. Meines Erachtens hat die Poppersche Analyse der Erkenntnisproblematik in dieser Hinsicht zu einer neuen Sicht der Problemsituation geführt, die für unsere Diskussion von erheblicher Bedeutung ist.⁹

Demnach müssen wir in jeder Problemsituation von einem bestimmten hypothetischen Wissen ausgehen, das vorläufig anzunehmen ist. Rutte hat diese These in seiner Diskussion der „Normalmeinung“ über Basissätze behandelt (86). Er hat sie hier also nur auf Basissätze bezogen, aber die methodologische Diskussion im Zusammenhang mit dem sogenannten „Hintergrundwissen“ dürfte gezeigt haben, daß man sehr viel weiter gehende Voraussetzungen machen muß, wenn man der Erkenntnispraxis der Realwissenschaften gerecht werden möchte.

Auch daß man methodologische Probleme „voraussetzungslos“ behandeln kann, wie es der oben erwähnten Vakuum-Fiktion entsprechen würde, ist eine Illusion. Wenn man untersucht, welche inhaltlichen Voraussetzungen Rutte in seiner Analyse der Problemsituation macht – zum Beispiel Annahmen über Wahrnehmungen, Wahrnehmungsbedingungen, Kausalzusammenhänge usw. –, dann wird man feststellen, daß auch er diese Vakuum-Fiktion ablehnen muß. Auch der Empirismus, der zum Problem der epistemischen Auszeichnung von Beobachtungs- und Wahrnehmungsurteilen führt, ist eine solche inhaltliche Annahme.

Durch die evolutionäre Auffassung der Erkenntnisproblematik, die bei Popper zu finden ist¹⁰, scheint mir auch die Art der Behandlung des Prüfungsproblems, die man in der Ruttischen Analyse erkennen kann, in Frage gestellt zu sein. Seine Darstellung des Problems erinnert nämlich an die klassische Auffassung der Erkenntnisproblematik, in deren Rahmen das Problem der absoluten Begründung aufgetaucht war, das zu dem bekannten Trilemma und im Zusammenhang damit dann zum Dilemma von Dogmatismus und Skeptizismus geführt hat, einem Dilemma, das nun von Rutte im Zusammenhang mit dem Problem der Begründungsbedürftigkeit reproduziert wird.

Nach meiner Auffassung muß die Methodologie der Realwissenschaften auf eine evolutionäre Auffassung des Erkenntnisgeschehens zugeschnitten werden, in der das Prüfungsproblem nicht in der von Rutte ins Auge gefaßten Art auftaucht. Bei welchen Aussagen die Prüfung jeweils beendet werden kann, hängt hier von der jeweils vorliegenden Problemsituation ab, so daß es nicht nötig ist, bestimmte Arten von Aussagen von vornherein ein für allemal epistemisch auszuzeichnen, wie es Rutte offenbar fordert¹¹. Das muß keineswegs auf einen willkürlichen Abbruch des Prüfungsregresses hinauslaufen, weil keine „irrtumsicheren“ Aussagen erreicht werden. Daß der Rekurs auf solche Aussagen stets nötig ist, scheint mir ein Dogma zu sein, das auf

⁸ Meines Erachtens ist die Methodologie der Realwissenschaften als eine rationale Heuristik aufzufassen, die methodische Gesichtspunkte für die Erkenntnispraxis dieser Wissenschaften liefert, also keineswegs nur für die Prüfung von Theorien, wie üblicherweise in Interpretationen des „Falsifikationismus“ angenommen wird; vgl. dazu mein Buch: *Traktat über rationale Praxis*, Tübingen 1968.

⁹ Diese Sicht kommt allerdings in seinem ersten Buch noch nicht zum Ausdruck, wohl aber in seinen späteren Arbeiten.

¹⁰ Damit ist nicht in erster Linie sein Beitrag zur evolutionären Erkenntnistheorie gemeint, sondern vor allem auch seine Akzentuierung des Wissenswachstums in der Geschichte der Realwissenschaften.

¹¹ vgl. dazu Andersson (Anm. 7), 120–124 und passim, wo an Hand wissenschaftshistorischer Beispiele gezeigt wird, wie die Bestimmung brauchbarer Prüfsätze von der jeweiligen Problemsituation abhängt.

den klassischen Rationalismus zurückgeht und das im vorkantischen Empirismus den Übergang zur radikalen Skepsis herbeigeführt hat. Es ist also auch nicht selbstverständlich, daß man in Prüfungssituationen stets auf Wahrnehmungsurteile rekurren muß.

Was nun Musgraves Vorschlag angeht, Wahrnehmungsüberzeugungen zu vertrauen, solange es keinen spezifischen Grund gibt, ihnen nicht zu vertrauen (89), so wendet Rutte dagegen ein, daß die betreffenden Aussagen den Status völlig ungeprüfter Sätze haben, die daher gerade als prüfbedürftig anzusehen seien (90). Die Auszeichnung solcher Sätze sei daher völlig willkürlich. Dabei führt er die Möglichkeit an, daß solche Sätze von Dogmatikern frei erfunden werden.

Nun sind frei erfundene Urteile ohne Wahrnehmungsgrundlage sicher nicht unter den Begriff des Wahrnehmungsurteils zu subsumieren. Und was einen möglichen begründeten Zweifel gegen solche Urteile angeht, so kommt es nicht drauf an, ob sich bei einem Dogmatiker ein solcher Zweifel einstellt, sondern ob es ein rationales Argument formulieren läßt, durch das das betreffende Urteil in Frage gestellt wird. Es kann sich zum Beispiel darum handeln, daß eine im übrigen bewährte Theorie in der Lage ist zu zeigen, daß und inwiefern das betreffende Wahrnehmungsurteil einen Irrtum involviert und wie das Zustandekommen dieses Irrtums zu erklären ist. Ein Beispiel dafür ist die Erklärung von Halluzinationen und anderen Sinnestäuschungen.

Im Zusammenhang mit der epistemischen Auszeichnung von Wahrnehmungsurteilen geht Rutte auf die Verwendung der evolutionären Erkenntnistheorie durch Popper, Musgrave und mich ein (91f) und weist dabei auf den Zirkel hin, der entsteht, wenn man mit Hilfe dieser Theorie eine epistemische Auszeichnung der Wahrnehmung erreichen wolle. Meiner These, daß erkenntnistheoretische Annahmen auf Grund realwissenschaftlicher Resultate kritisierbar seien, stimmt er zwar zu, meint aber, daß einer solchen Kritik gewisse Grenzen gezogen seien. So könne etwa die These, daß es kein Wahrnehmungswissen gebe, durch empirische Forschung nicht geprüft werden, weil diese die Gegenthese voraussetzen müsse. Ein metaphysischer Antiempirismus dieser Art ist in der Tat so formuliert, daß er nicht widerlegbar ist. Wenn man ihn dogmatisieren möchte, so läßt sich nichts dagegen machen¹².

Auch die These, daß wir „bei unseren Erkenntnisbemühungen einen Erfolg haben“, lasse sich, so meint Rutte, „nicht an realwissenschaftlichen (letzlich kosmologischen) Ergebnissen belegen“, weil „jeder derartige Beleg das Fragliche, nämlich die Tatsache eines Erkenntniserfolges, als etwas für ihn Konstitutives bereits“ voraussetze (92). Daß sich auch die These der Erfolglosigkeit unserer Erkenntnisbemühungen dogmatisieren läßt, ist natürlich kaum zu bestreiten. Aber die Logik der Ruttischen Aussage leuchtet mir nicht ein, denn daß die Tatsache eines solchen Erfolges konstitutiv für den betreffenden Beleg ist, macht den Beleg noch nicht irrelevant für die die betreffende These.

Was nun den Realismus angeht, den ich als entwicklungsfähigen Standpunkt charakterisiert habe, der die Resultate der Realwissenschaften in sich aufnehmen könne, so handelt es sich um eine realistische Interpretation des transzendenten Ansatzes, wie sie zum Beispiel von Oswald Külpe versucht wurde. In dieser Interpretation wird das Kantsche Problem der Möglichkeit der Erfahrungswissenschaft wieder aufgenommen und in ein Erklärungsproblem verwandelt. Es geht hier also nicht einfach um eine Bestätigung des von Rutte formulierten universonellen Es-gibt-Satzes, sondern um das Programm einer Erklärung der menschlichen Erkenntnis¹³, und für die Erfüllung dieses Programms kann die evolutionäre Erkenntnistheorie durchaus einen Beitrag leisten.

¹² vgl. dazu die Untersuchung des Dogmatisierungsproblems in meinem Buch: *Traktat über kritische Vernunft* (Anm. 6).

¹³ vgl. dazu mein von ihm zitiertes Buch: *Kritik der reinen Erkenntnistheorie*, Tübingen 1987, S. 34–39 und passim.

Der Ruttischen Darstellung der Problematik der Wahrnehmungsurteile und ihrer Theorieabhängigkeit (93ff.), kann ich, soweit ich sehe, weitgehend zustimmen¹⁴. Daß „das sinnlich Gegebene ... in der Wahrnehmung nicht allein *transzendiert*, sondern auch in irgendeiner Weise *festgestellt*“ wird, wie Rutte sagt (95), kann ich ebenso akzeptieren, wie die These, daß man solchen Feststellungen Evidenz zuzusprechen pflegt. Daß man dennoch allen Urteilen hypothetischen Charakter zuschreiben kann, auch den von Rutte angeführten Erlebnisurteilen, beruht darauf, daß die Gewißheit, die ihnen anzuhaften pflegt, keine Wahrheitsgarantie involviert. Bei der Verwendung von Aussagen kann die Möglichkeit von Fehlreferenzen nie gänzlich ausgeschlossen werden.

Zur Klärung dieses Problems ist es immer noch nützlich, auf die diesbezüglichen Untersuchungen des oben erwähnten Philosophen und Psychologen Oswald Külpe¹⁵ zurückzugreifen. Im Rahmen einer Kritik des sogenannten Konszientialismus hat Külpe der Evidenz der Wahrnehmung und ihrer Beziehung zur Realität eine gründliche Untersuchung gewidmet, in der auch die einschlägigen Resultate der experimentellen Psychologie berücksichtigt werden, die sich damals vor allem mit der Wahrnehmungsproblematik beschäftigt hat. Er kommt dabei unter anderem zu der Auffassung, daß uns auch im Bereich der „inneren Wahrnehmung“ der „subjektive Gewißheitseindruck ... keine Garantie für die objektive Fehlerlosigkeit der Feststellung“ gibt¹⁶. Seine Analyse bezieht sich offenbar gerade auf jene Aussagen über „die eigenen, gegenwärtigen Empfindungserlebnisse“, die nach Rutte „irrtumssicher, daher *nicht weiter prüfbedürftig* und keinem sinnvollen Zweifel ausgesetzt“ sind (98). Külpe behandelt in seiner Untersuchung auch die Erinnerungsurteile, auf die Rutte dann eingeht. Die Külpesche Argumentation ist übrigens ein Beispiel für die Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Lösung erkenntnistheoretischer Probleme.

Ungeachtet der von mir erwähnten Einschränkung scheint mir der Ruttische Vorschlag für die epistemische Auszeichnung von Wahrnehmungsurteilen (97) in die richtige Richtung zu gehen. Die Entscheidung, den Prüfungsregreß an bestimmten Stellen abzubrechen, weil entsprechende Wahrnehmungen vorliegen, muß demnach keineswegs mit der These verbunden sein, daß die betreffenden Feststellungen absolut „irrtumssicher“ sind. Es genügt dazu die von Rutte an anderer Stelle erwähnte Poppersche Auffassung, daß wir uns in den Fällen sogenannter unmittelbarer Wahrnehmung nur selten zu irren pflegen (91), die einer evolutionstheoretischen Erklärung zugänglich ist.

Wie dem auch sei, mein zentraler Einwand gegen die Argumentation Ruttess in wissenschaftstheoretischer Hinsicht besteht darin, daß seine Darstellung der Probleme nicht auf eine evolutionäre Auffassung des Erkenntnisgeschehens zugeschnitten ist, die das von ihm aufgeworfene Regreßproblem in einem anderen Licht erscheinen läßt.

Abstract

In his answer to Rutte's questions to critical rationalism the author tries to show that some of the objections made against this view depend on an inadequate framing of the problem situation. If the problem situation is reformulated adequately as it has been proposed in Popper's later work Rutte's sceptical objections can be answered.

¹⁴ Auf S. 94 bezieht sich Rutte ausdrücklich auf entsprechende Stellen in meinen Arbeiten.

¹⁵ vgl. dazu *Oswald Külpe, Die Realisierung. Ein Beitrag zur Grundlegung der Realwissenschaften*, I. Band, Leipzig 1912, S. 50–85.

¹⁶ vgl. Külpe (Anm. 5), S. 59.